

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0589	
502 - Wohngeldabteilung			Datum: 04.11.2002	
Bearb.	: Herr Jönsson	Tel.: 483	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

14.11.2002

Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS); hier : Wirtschaftsplan 2002

Beschlussvorschlag

Der Vermerk über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2002 der Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS) des Amtes für Soziales wird zur Kenntnis genommen.

Dem Träger der TAS wird für das Jahr 2002 ein Zuschuss in Höhe von 21.666 € gewährt.
Ein Verwendungsnachweis ist Anfang 2003 vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:	470000.707000
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	21.666,00
Mittel stehen zur Verfügung:	ja
 Folgekosten/Jahr:	 0,00

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.08.2002 legte das Diakonische Werk den Wirtschaftsplan 2002 (**Anlage 1**) vor und beantragt einen Zuschuss von 21.666 € für das Jahr 2002.

Dieser Wirtschaftsplan wurde nun vom Amt für Soziales geprüft (**Anlage 2**). Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Nachdem eine "große" Lösung auf einen anderen Standort nicht erreicht werden konnte, beabsichtigt der Träger am bisherigen eine Aufstockung des hauptamtlichen Personals um 10 auf 20 Wochenstunden. Er kommt damit im Grunde einem Wunsch des Ausschusses nach.

Begründet und erläutert wird dies mit Schreiben vom 23.08.02 (**Anlage 3**).

Es entstehen Mehrkosten von ca. 6.500 €, um die sich in etwa der Stadtzuschuss erhöht. Mittel sind im Haushalt 2002 enthalten sowie für 2003 eingeplant.

Der Ausschuss muss mit dem neuen Wirtschaftsplan 2002 entscheiden, ob einer Personalverstärkung zugestimmt werden soll.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Es muss nochmals darauf verwiesen werden, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Hilfen nach § 72 BSHG sind Aufgabe des Kreises. Von dort wird aber erfahrungsgemäß nichts zu erwarten sein.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------